



**MARKTGEMEINDE  
GRESTEN**  
BEZIRK SCHEIBBS, NÖ  
A-3264 GRESTEN, Badgasse 1  
Tel: 07487 2310  
Fax: 07487 2310-20

Bankverbindungen:

**Raiffeisenbank Mittl. MV**

IBAN: AT75 3293 9000 0620 1941

BIC: RLNWATWW939

**Sparkasse Amstetten AG**

IBAN: AT13 2020 2027 0022 3007

BIC: SPAMAT21XXX

DVR-Nr.: 0005916

UST-ID-Nr.: ATU 16212006

E-Mail: [gemeinde@gresten.gv.at](mailto:gemeinde@gresten.gv.at)

<http://www.gresten.gv.at>

# SCHNUPPERTICKET GRESTEN

## Nutzungsbedingungen

Gültig ab Februar 2023, Änderungen vorbehalten!

### **1. Die Fahrkartengeltung**

Mit dem Schnupperticket "VOR KlimaTicket Metropolregion Wien" können die BürgerInnen der Marktgemeinde Gresten die ÖBB und ALLE anderen VOR-Linien in ganz Niederösterreich, Burgenland und Wien kostenfrei nutzen.

Es stehen 2 Stück Jahreskarten zur Verfügung. Diese können von den GemeindegewerInnen am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden.

Es können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

### **2. Wer ist ausleihberechtigt?**

Die Fahrkarten können von allen in Gresten mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen grundsätzlich ab 15 Jahren kostenfrei ausgeliehen werden. Das Wochenende (Freitag bis Sonntag) gilt als EIN Tag.

### **3. Der Ausleihvorgang**

Die Reservierung ist

- im Internet mittels Onlineregistrierung unter [www.schnupperticket.at/gresten](http://www.schnupperticket.at/gresten) unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer, der Adresse und Anzahl der benötigten Tickets (max. 2 Stück),
- telefonisch unter der Telefonnummer 07487/2310,
- per E-Mail an [buergerservice@gresten.gv.at](mailto:buergerservice@gresten.gv.at),
- persönlich zu den Öffnungszeiten am Gemeindeamt

möglich.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine schriftliche Bestätigung ist nicht vorgesehen. Die Abholung der Fahrkarte/n hat vom Gemeindeamt ab 07:30 Uhr bis 11:00 Uhr des Nutzungstages zu erfolgen. Ab 11:00 Uhr werden die Karten bei Nichtabholung wieder freigegeben.

Sofern das Ticket bereits vor 07:30 Uhr benötigt wird, kann es – soweit vorhanden – nach erfolgter telef. Voranmeldung am Gemeindeamt eventuell bereits am Vortag abgeholt werden.

Das Bürgerservice steht für Parteienverkehr zu nachstehenden Zeiten zur Verfügung:

MO-DO 7:30 – 12:00 Uhr

FR 7:30 – 12:00 Uhr & 13:00 – 16:00 Uhr

Die Rückgabe der Karten hat durch persönliche Abgabe am Gemeindeamt oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Einwurf in den Briefkasten beim Rathauseingang zu erfolgen, dies ist bei der Entlehnung anzugeben.

**Eine Rückgabe der Karte(n) hat jedenfalls bis spätestens 7 Uhr des Folgetages zu erfolgen!**

**Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift **bestätigt**, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.**

#### **4. Mehrmals-Entlehnungen**

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf **1 Entlehnung pro Monat** bzw. auf **max. 6 Entlehnungen pro Jahr** beschränkt. Darüber hinausgehende Entlehnungen sind nur kurzfristig und nach Verfügbarkeit des Tickets möglich. (Vorreservierung max. 1 Tag vor dem Termin).

#### **5. Was ist, wenn?**

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenwerts verantwortlich.

(Kosten: Jahreskarte 860,00 €)

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben, d.h., sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so wird dem/der säumigen Fahrkartennutzer/in eine Verspätungsgebühr von € 50,- pro Fahrkarte verrechnet.

Wurde eine Fahrkarte reserviert und wird dann doch nicht gebraucht, so ist diese 48 Stunden vorher im Online-Buchungssystem auszutragen oder das Gemeindeamt spätestens am Vortag darüber zu verständigen, damit die Karte anderweitig vergeben werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nichtabholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

#### **6. Haftungen**

Die Marktgemeinde Gresten behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Benützung der Karten.

#### **7. Allgemein, Datenschutz**

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Fahrkarten, steht das Bürgerservice der Marktgemeinde Gresten, unter der Telefonnummer 07487-2310 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt!

Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Gresten geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter [www.gresten.gv.at](http://www.gresten.gv.at) und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at)

Viel Vergnügen bei der Benutzung der Klimatickets wünscht  
im Namen der Marktgemeinde Gresten



Gnadenberger Harald  
Bürgermeister